

Henricus de Zittavia vorkommt, führte nehmlich einer den Namen Czenko oder Chenko, dessen böhmische Urkunden jener Zeit des Oesteren erwähnen, so z. B. 1256 als Stenkonis de Lypa, 1257 als Chenko de Sittavia, 1272 als Chenko de Konow, 1277 als Genek de Lypa und 1278 als Czenko de Lypa. Dieser Chenko oder Czenko erscheint nun plötzlich im Jahre 1290 unter dem Namen Zdenko de Moybin.³⁾

Derselbe wird — was bisher des Näheren nicht bekannt — in einer Urkunde d. d. Belina (Bilin) den 17. Februar 1290 erwähnt, in welcher Albertus de Seberch der Kirche zu Waldsassen zu seinem, seiner Verwandten und seines ganzen Geschlechts Seelenheile 5 Mark Zinsen auf dem ihm gehörenden Dorfe Stockeich bei Tachau (Böhmen) verschreibt. Ztenko de Moybin erscheint in dieser Urkunde als Zeuge und ist dieselbe außerdem auch noch von folgenden Herren unterzeichnet worden: Alberus Burggraf zu Leisnig; Henko de Duba. Wilhelm, Psreklaus und Portziva Gebrüder von Riesenburg, Otto Burggraf von Dohna und Tiezke von Naptiz. Wir finden also den ersten urkundlich erwähnten Träger des Namens der Burg Dybin unter den angesehensten Männern jener Zeit, ganz des Sprossen eines so altberühmten Geschlechts würdig; welches wie hier klar liegt, einem seiner Söhne durch diese Namensverleihung zum Stammherrn einer neuen Zweiglinie erhob. Sind von dieser auch zur Zeit weitere Glieder nicht zu eruiren gewesen, so lebt deren Name doch für alle Zeit in dem des Berges Dybin fort, auf dessen nachmals so stattliche Burg die Zweiglinie den neuverliehenen Namen übertragen haben mochte.

Aber nicht nur den ersten urkundlich erwähnten Namensträger der Burg Dybin lernen wir in Ztenko de Moybin kennen, sondern dieser Zunamen „Moybin“ repräsentirt auch die erste urkundliche

³⁾ Zdenko, Stenco, Stenco u. ist gleichbedeutend mit Czenko, Genek oder Chenko, welcher Name im Leippa'schen Geschlechte oft vorkommt — Die Namen der anderen zwei Söhne waren Smilo und Henricus, beide werden mit dem Beinamen de Zittavia 1287 genannt. Ueber das Geschlecht derer v. Leippa bringt Peschek a. D. I. 649. II. 879. Köhler im Laus. Mag. 1833 S. 529 und Knothe: Gesch. d. Oberl. Adels S. 330 ff. eingehende Nachrichten. Nur können wir letzteren Historiker nicht beistimmen, wenn er an gegebener Stelle behauptet Castolus resp. Czschaslaus sei gleichbedeutend mit Czenko oder Genek, was doch zwei grundverschiedene Namen sind (vergl. die Zusätze am Schlusse dieses Werkes!).